

Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam¹ (Masterformular Lehramt Nr. 3) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

An die Universität Potsdam

Prüfungsausschuss für die Studiengänge der Primarstufe

c/o Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)

Am Mühlenberg 9 (Haus 62 - H-Lab), 14476 Potsdam

I. Persönliche Angaben Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ Wohnort:

Telefon, E-Mail:

II. Studienabschluss (Zugangsberechtigung für das lehramtsbez. Masterstudium):*Bitte Belege (inbes. Zeugnis/Transcript of records) beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)*

Bezeichnung Abschluss, (vorauss.) Datum:

Universität/Hochschule:

Fächer:

III. Beabsichtigtes Bezugsfach für den Sachunterricht im Masterstudium:Bezugsfach: Gesellschaftswissenschaften (Gewi) ☐Bezugsfach: Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) ☐Bezugsfach: Naturwissenschaften (Nawi) ☐Bezugsfach: Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) ☐

¹ Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. § 4 Abs. 2 b) LAZugOM (Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 45]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2026 (GVBl. II/26, [Nr. 5]), Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master – LAZugOM) vom 20. Januar 2016 (AmBek UP Nr. 3/2016 S. 73), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Januar 2024 (AmBek UP Nr. 26/2024 S. 1036).

IV. Qualifikation für das Bezugsfach:*Bitte Belege beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)*

Im Rahmen des oben genannten Studiums habe ich

das gemäß Nr. III. beabsichtigte Bezugsfach studiert ☐ und/oder

folgende (sonstige) Qualifikation(en) für das beabsichtigte Bezugsfach erworben:

.....

.....

.....

Hiermit beantrage ich,

gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM festzustellen, dass ich im Rahmen meines angegebenen Bachelorstudiums eine Qualifikation erworben habe, die mit dem Abschluss des Studiums des beabsichtigten Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vergleichbar ist.

.....

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

Die Qualifikation für das gemäß Nr. III. beabsichtigte Bezugsfach für das Studium mit dem Fach Sachunterricht

liegt vor ☐liegt nicht vor ☐

.....

Datum, Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Stempel

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam für externe Absolventinnen und Absolventen (Masterformular Lehramt Nr. 3)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der Universität Potsdam (UP) in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen.

Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe mit dem Fach Sachunterricht an der UP aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der UP für das Lehramt für die Primarstufe für das Fach Sachunterricht verfügen.

II. Wozu dient der Antrag?

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Fach Sachunterricht (Lehramt für die Primarstufe) an der UP muss ein sog. »Bezugsfach« im Umfang von 9 Leistungspunkten studiert werden, das speziell für den Unterricht des jeweiligen Bezugsfachs in den Klassenstufen 5 und 6 qualifiziert.

Die vier Bezugsfächer sind

- Gesellschaftswissenschaften (GeWi),
- Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER),
- Naturwissenschaften (NaWi) und
- Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT).

Im Masterstudium für das Fach Sachunterricht muss das Studium des im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossenen Bezugsfachs fortgesetzt werden. Sofern das Bachelorstudium kein Bezugsfach im Sinne des Studiums für das Fach Sachunterricht an der UP umfasst, kann dies gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM (s. Vorderseite) durch eine vergleichbare Qualifikation in dem beabsichtigten Bezugsfach ersetzt werden. Mit dem Formular können Sie verbindlich feststellen lassen, ob Sie über die entsprechende Qualifikation verfügen. Die Wahl eines Bezugsfachs für das Masterstudium, das Sie im Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen haben bzw. für das keine sonstige vergleichbare Qualifikation vorliegt, ist ausgeschlossen.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge der Primarstufe an der Humanwissenschaftlichen Fakultät einzureichen, der auch für das Fach Sachunterricht zuständig ist (Am Mühlenberg 9, 14476 Potsdam). Sie können es auch per E-Mail an masterzugang-la@uni-potsdam.de senden. Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbestätigung** über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist. Fehlen die Voraussetzungen, erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

IV. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die unter III. genannte Gesamtbestätigung bei der Immatrikulation vorlegen. Rechnen Sie für die Bearbeitung der Bestätigung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie die Anträge daher **spätestens zum 15. Februar** bzw. **zum 15. August** stellen (auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums). Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden. Das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn, so dass wir eine Immatrikulation bis Ende März bzw. Ende September empfehlen.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studium des Bezugsfachs bzw. zur sonstigen Qualifikation** (unter IV.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Als **Belege** (einfache Kopien bzw. PDF-Dateien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), eine aktuelle **Leistungsübersicht** (»Transcript of Records« o.ä.) sowie die **Modulbeschreibungen für die Fächer** beizufügen.

VI. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Immatrikulation?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt>. Sie gehören dort zur Nr. 2.3.